



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Staatskanzlei  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Telefon +41 (0)61 267 85 62  
Telefax +41 (0)61 267 85 72  
E-Mail [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
Internet [www.bs.ch](http://www.bs.ch)

Unia Nordwestschweiz  
Serge Gnos  
Co-Leiter Unia Nordwestschweiz  
Rebgase 1  
4005 Basel

Basel, 16. Mai 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 15. Mai 2012

### **Eurolöhne - Gerichtsurteil vom 31. Januar 2012**

Ihr Schreiben vom 2. Mai 2012

Sehr geehrter Herr Gnos

Wir danken für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2012, mit welchem Sie dem Regierungsrat eine Kopie des Urteils des Bezirksgerichts Arlesheim vom 31. Januar 2012 im Fall Stöcklin Logistik AG zugestellt haben.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Löhne grundsätzlich in Schweizer Franken bezahlt werden sollen. Es bestehen keine Anzeichen dafür, dass neben den bereits bekannten Unternehmungen weitere Firmen im Kanton Basel-Stadt den Grenzgängerinnen und Grenzgängern die Löhne in Euro ausbezahlen. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die exportorientierten Firmen nach Lösungen suchen. Die Frankenstärke erhöht die Gefahr, dass vermehrt Arbeitsplätze in den Osten Europas oder nach Asien verlagert werden.

Dennoch sollten Lohnzahlungen wenn immer möglich in Schweizer Franken erfolgen. Muss ein Unternehmen aufgrund des Kostendrucks davon abweichen, so sollte dies in Absprache und gemeinsam mit den Sozialpartnern erfolgen. Eine gut funktionierende Sozialpartnerschaft ist und bleibt ein wesentliches Element für die Stabilität und damit auch den wirtschaftlichen Erfolg der Schweiz. Wir verweisen diesbezüglich auch auf die beiliegende Antwort des Regierungsrates vom 2. November 2011 zur Interpellation Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro.

Im Rahmen der regelmässig stattfindenden Firmengespräche und anderen Kontakten setzt sich der Regierungsrat für diese Themen auch ein.

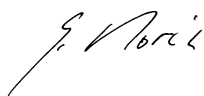
Da es sich bei der Bezahlung des Lohnes um eine privatrechtliche Angelegenheit handelt, hat der Regierungsrat diesbezüglich keine direkten Interventionsmöglichkeiten. Die Arbeitnehmenden müssen, wie dies im Fall der Firma Stöcklin AG geschehen ist, ihre allfälligen Ansprüche bei den zuständigen Zivilgerichten geltend machen. Bei den Firmen Jaquet AG und Sauter AG konnten offenbar einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

Die Tripartite Kommission Arbeitsbedingungen überprüft im Kanton Basel-Stadt die Orts- und Berufs- und Branchenüblichkeit der Arbeits- und Lohnbedingungen. Werden diese wiederholt und in missbräuchlicher Art und Weise unterboten, so ergreift sie die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen. Sie kann dem Regierungsrat entweder die erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung eines bestehenden Gesamtarbeitsvertrages oder den Erlass eines Normalarbeitsvertrages mit Mindestlöhnen beantragen.

Nach Auffassung der Mehrheit der Mitglieder der TPK bestehen zurzeit im Kanton Basel-Stadt keine Hinweise darauf, dass die orts- und branchenüblichen Löhne missbräuchlich unterschritten werden. Die Tripartite Kommission trifft ihre Entscheidungen gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts autonom. Der Regierungsrat nimmt daher auf deren Entscheidungen keinen Einfluss.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin

Beilage

Antwort des Regierungsrates vom 2. November 2011 zur Interpellation Martin Lüchinger betreffend Lohnzahlungen in Euro